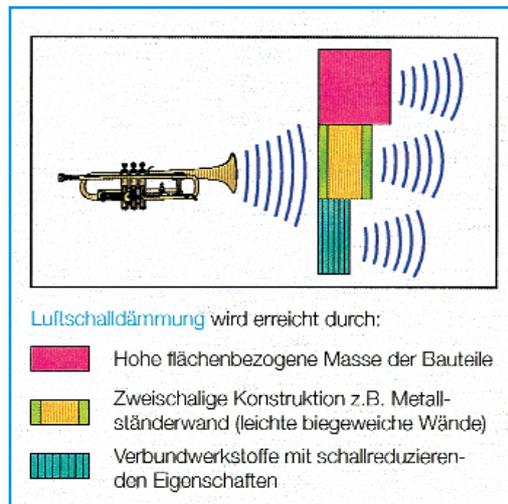


Die gehobenen Ansprüche der Gebäudenutzer haben dazu geführt, daß der Trend hinweist zu einem möglichst niedrigen Geräuschpegel bei der Installation von Ver- und Entsorgungsleitungen. Alles Wissenswerte rund um erforderliche schalltechnische Maßnahmen hat der ZVSHK in neu erstellten Unterlagen zusammengefaßt.

Mit der im Januar 2001 veröffentlichten Änderung A1 – DIN 4109/ A1 – wurde nach langer Diskussion die Anforderung an den in fremden Wohn- und Schlaf- räumen zulässigen Installations- Schallpegel für Geräusche aus Wasserinstallationen (Wasser- versorgungs- und Abwasseran- lagen gemeinsam) heraufge- setzt, indem der bisher zulässi- ge Wert von 35 dB(A) auf 30 dB(A) reduziert wurde. In die- sem Zusammenhang wurde eine zusätzliche Fußnote über soge- nannte werkvertragliche Vor- aussetzungen aufgenommen. Notwendig machten diese An- passung verbesserte Installati- onstechniken, weiterentwickel- te Bauprodukte, zwischenzeit- lich erbrachte schalltechnische Nachweise für Sanitärgegen- stände und Abwassersysteme sowie vorgelegte neuere Meß- ergebnisse aus realisierten Bau- ten zur Bestätigung der Einhal- tung von 30 dB(A) bei entspre- chender Bauplanung und -aus- führung. Hinzu kam, daß in den letzten Jahren in schalltechni- schen Gutachten häufig von ei- nem Installations-Schallpegel von 30 dB(A) als anerkannte Regel der Technik ausgegangen wur- de und auch Gerichte mittlerer- weile dieser Auffassung ent- sprachen. Die DIN 4109 wurde

ZVSHK-Fachinformation Schallschutz

Schallschutz beginnt bei der Planung



Wissenswertes rund um Luftschall und Körperschall gibt es in den neu erstellten ZV-Unterlagen

damit an die einschlägige Rechtsprechung der letzten Jahre angepaßt. Aufgrund dieser Änderung A1 gibt der ZVSHK ein Merkblatt heraus, das wichtige Hinweise und Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen enthält und auf das in DIN 4109-10:2001-01 Bezug genommen wird. Darüber hinaus gibt dieses Merkblatt einige Hinweise und Erläuterungen zum Entwurf DIN 4109-10: 2000-06, in dem Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz und den Schallschutz im eigenen Bereich angegeben sind.

Arbeitshilfe für den Praktiker

In der Fachinformation, die das Merkblatt Schallschutz ergänzt, sind Erläuterungen und Praxistipps zur Einhaltung der Anforderungen der DIN 4109 aufge-

führt. Diese sollen Hilfe für die Planung und Ausführung von schalltechnisch relevanten Bereichen der Sanitär-, Heizungs- und raumlufttechnischen Anlagen geben. Die Grundlagen des baulichen Schallschutzes werden zwecks Realisierung der haustechnischen Planung und Ausführung ausführlich beschrieben und durch Bilder erklärt. Die Bedeutung der Integration der Schnittstellen zu anderen Gewerken sind in den Darstellungen berücksichtigt. Insbesondere geht es dabei um die Bereiche Brand-, Wärme- und Feuchteschutz als Einheit mit den Schallschutzanforderungen. Schließlich sind im Anhang zur Fachinformation Formblätter, diverse Muster- schreiben sowie Checklisten enthalten. Das 10seitige Merkblatt ist zusammen mit der 100 Seiten umfassenden Fachinfor-

mation (DIN A4 Format) bei den Landesinnungsverbänden sowie beim ZVSHK erhältlich. Mitglieder der SHK-Organisation zahlen 49,50 Euro (Nicht-Mitglieder 68 Euro) plus Nebenkosten.

Grundsätzlich gibt der ZVSHK zum Thema Schallschutz folgendes zu bedenken: Die Einhaltung des geschuldeten Schallschutzniveaus von 30 dB(A) oder des vom Auftraggeber gewünschten erhöhten Schallschutzes (Individualvereinbarung) ist nur dann zu erreichen, wenn alle schallschutztechnisch Verantwortlichen in enger Zusammenarbeit ihre Arbeit erledigen und nachstehend genannte Grundlagen vorhanden sind:

- Optimierte schallschutztechnische Planung und Anordnung „schutzbedürftiger Räume“
- Optimierte Auslegung der flächenbezogenen Masse von Installationswänden
- Optimierte haustechnische Planung aller Rohrleitungsanlagen, Ausstattungsgegenstände Installationswände und -schächte
- Ausschreibung aller schallschutztechnisch relevanten Merkmale und Anforderungen gemäß VOB
- Berücksichtigung der Eignungsnachweise der Produkt- hersteller
- Kalkulation und Angebot (Schallschutz erfordert Aufwand!)
- Vereinbarung der Teilabnahme im Werkvertrag
- Laufende Qualitätssicherung der Installationsarbeiten
- Schnittstellenkoordination. *